



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3437

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

11.02.2020

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                                   | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b> | 09.03.2020   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>         | 17.03.2020   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>                      | 23.03.2020   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b>                         | 30.03.2020   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Verwaltungsstandortkonzept Leverkusen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2020

**Anlage/n:**

3437 - Antrag



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: di / sth

Leverkusen, 6. Februar 2020

## Verwaltungsstandortkonzept Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die zentrale Unterbringung von Verwaltung zu erstellen. Vor dem Hintergrund dieser Beschlussfassung, die inhaltlich auch einem schon in unterschiedlichen Gremien vielfach geäußerten Anliegen der Politik entspricht, bitten wir Sie, folgenden **Antrag** in die Tagesordnung der zuständigen Gremien aufzunehmen:

**„In die Überlegungen für ein Verwaltungsstandortkonzept wird das Dienstleistungsquartier auf der Westseite der Neuen Bahnstadt Opladen, in unmittelbarer Nähe des neuen ZOB-Opladen, mit einbezogen.“**

### Begründung:

Bereits in z.d.A.-Rat Nr. 6 vom 6. Juni 2009 wurde auf S. 160 die beste Begründung für eine größere Zentrierung der Verwaltung mit folgenden Ausführungen geliefert:

„Ein zentraler Verwaltungsstandort würde entscheidend dazu beitragen, die derzeit bestehenden Hemmnisse der Ablauforganisation (lange Wege und Zeitverluste, Kommunikationsstörungen, zusätzliche Personal- und Sachkosten, etc.) zu minimieren.“

Die Unterbringung großer Teile der Stadtverwaltung an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet erschwert zudem die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus ist bekannt, dass einige Liegenschaften nur mit hohem Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwand unter Beachtung der heute geltenden Standards in Zukunft noch betriebsbereit bleiben können.

Dies gilt insbesondere für das Gebäude an der Miselohestraße, das aber trotz seines vor allem energetisch bedenklichen Zustandes erst in späteren Jahren bei einer ersten Veranschlagung in der Finanzplanung berücksichtigt wird. Und selbst wenn es hier zu einer Sanierung käme, wäre diese unter laufendem Betrieb – und wahrscheinlich auch zu den heute nur geschätzten Kosten - kaum möglich.

Das Dienstleistungsquartier auf der Westseite der Neuen Bahnstadt Opladen liegt direkt am Bahnhof und dem neuen Opladener ZOB. Die Erreichbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger und damit auch die Ökobilanz des Gebäudes insgesamt könnten an keinem anderen Standort besser sein.

Zusammen mit dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Verwaltungsstandort Goetheplatz könnte eine Verwaltungsdienststelle am ZOB quasi eine räumliche und operative Einheit bilden, ähnlich wie dies für die Bauverwaltung in der Unteren Hauptstraße in Wiesdorf bereits gelungen ist.

Die im Eigentum der Stadt verbliebene Teilfläche des Dienstleistungsquartiers (SO 2.2) ist einschließlich des BASA-Gebäudes, das auch die Bahn gerne aufgeben möchte (700qm), insgesamt 2.845 qm groß. Auf einer somit verfügbaren Bruttogeschossfläche von 9.100qm ließen sich maximal ca. 500 Büroarbeitsplätze errichten. Selbst wenn eine Verlagerung bzw. Aufgabe des BASA-Gebäudes, die aber zur baulichen Bereinigung dringend anzustreben ist, nicht zeitnah möglich wäre, könnte auf einer verbleibenden Fläche von 2.145qm ein Ersatz für die Büroarbeitsplätze in der Miselohestraße (257 MA) und wahrscheinlich –falls gewünscht – auch für die Haus-Vorster-Straße (95 MA) „bequem“ realisiert werden.

Auf dem Gelände der wegfallenden Gebäude (Miselohestraße, Haus-Vorster-Straße) wäre zentrumsnaher Wohnungsbau möglich; Verkaufserlöse könnten zur Mitfinanzierung des neuen Verwaltungsgebäudes bzw. für die Ausbuchung der Restbuchwerte dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel  
(Ratsherr)



Frank Schönberger  
(Ratsherr)